

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1211/20

Titel

Wiederinbetriebnahme bürger/innenfrequentierte Ämter

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis September 2020 ein Konzept zur Wiederinbetriebnahme der bürger/innenfrequentierten Ämter (Sozialamt, Jugendamt, Bürgeramt, etc.) im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vorzustellen. Ziel ist es hilfesuchenden Bürger*innen zielgerichtet Dienstleistungen, kurzfristig und auch ohne Termin, anzubieten.

Die Organisationsbefugnis liegt nach § 28 ThürKO alleine beim Oberbürgermeister.

Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, dass hier weder die epidemiologische Entwicklung der nächsten Wochen und Monate noch die sich daraus ableitende Fortschreibung der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit diesbezüglichen, die Organisation betreffenden Vorgaben vorausgesehen werden können. Sollte dieses Wissen vorliegen, ist es vorrangig Aufgabe der für den Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, entsprechend des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Möglichkeiten und diesbezüglichen Erfordernisse für eine Erweiterung des Publikumsverkehrs zu prüfen und zu fixieren. Die erkennbar eingeschränkten und sich weiter verschärfenden personellen und räumlichen Probleme werden durch die dafür zuständigen Ämter der Stadtverwaltung rasch gelöst werden müssen. Dies unterliegt nicht der Entscheidungsbefugnis eines Fachamtes. Die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen auch und gerade im direkten Bürgerverkehr ist essentiell.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein bürger/innenfreundliches Konzept zur Weiterbewilligung von bereits genehmigten Anträgen (z.B. Antrag BuT, Sozialausweis) zu entwickeln und dieses dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im IV. Quartal 2020 vorzustellen.

Unter Beachtung des pandemiebedingtem Kontaktverbotes entfiel die direkte Bürgerberatung während der grundsätzlichen Öffnungszeiten. Seit 02.06.2020 hat das Amt für Soziales einen eingeschränkten Bürgerverkehr unter Wahrung der gebotenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeführt. Hierzu wurde ergänzend zum geltenden "Basiskonzept für zeitlich befristete Maßnahmen zum Arbeitsschutz unter den Bedingungen der Corona-Pandemie" der Stadtverwaltung Erfurt ein Hygiene-/teilkonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Regelungen sehen zunächst die Fortführung der auch während der pandemiebedingten Schließung

durchgeführten, täglichen Notfallsprechstunde von Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr für folgende Konstellationen vor:

1. für Personen, die sich in einer existenziellen, materiellen Notlage befinden und Ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig sichern können und
2. für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen, die zur Abwehr einer existenziellen Notlage eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen.

Darüber hinaus ist eine terminierte Vorsprache an fünf extra zu diesem Zweck unter Beachtung der Hausordnung sowie der Besuchs- und Hygieneregeln eingerichteten Serviceplätzen im Foyer des Bürgerservices möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt im jeweiligen Sachgebiet telefonisch oder per E-Mail.

Seit 01.07.2020 sind die vier Seniorenklubs in der Weiergasse 25, Hans-Grundig-Straße 25, Berliner Straße 26 und im Jakob-Kaiser-Ring 56 für einzelne Besucher/-innen wieder tagsüber geöffnet.

In einem weiteren Schritt sind überdies seit dem 07.07.2020 wieder terminierte, persönliche Vorsprachen beim Amt für Ausbildungsförderung sowie bei der Betreuungsbehörde in der Außenstelle des Amtes für Soziales, Berliner Straße 26, möglich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein unterminierter, ungesteuerter Zugang zum Beispiel seitens des Amtes für Soziales aktuell und mit hinreichender Bestimmtheit nicht gesehen werden kann. Wartezeiten und die Ansammlung von wartenden Personen entsprechen nicht den Aspekten der Bürgerfreundlichkeit bzw. den geltenden Infektionsschutzregelungen.

Eine räumliche Ausweitung der Serviceplätze bis in den nachgelagerten Geschäftsbereich der Sachbearbeiter-Büros ist infrastrukturell sowie aus Sicht des Hygienekonzepts nicht darstellbar.

Das Amt für Soziales sieht sich wie andere Ämter auch aktuell in einer Prozessumstellung, die es Bürger*innen und Verwaltung ermöglicht, die obliegenden Dienstleistungen ohne persönliche Kontakte serviceorientiert und bürgerfreundlich anzubieten. Hierbei sollen digitale Angebote optimiert werden, die persönliche Behördengänge vereinfachen oder gar vermeiden.

Bürger/innen ohne digitale Zugänge können auf Nachfrage jedoch auch weiterhin die erforderlichen Unterlagen und Formulare zugesandt bekommen.

Anlagen

gez. i.V. L. Gruber
Unterschrift Beigeordnete

13.07.2020
Datum